

Gemeinderatswahlen 2020

Kundmachung

Wahllokal, Wahlzeit, Verbotszone, Strafbestimmung

für den Ersatz-Wahltag Sonntag, 28. Juni 2020

Wahllokal, Wahlzeit

Das **Wahllokal** befindet sich **Gemeindeamt Miesenbach, Dorfviertel 6, 8190 Miesenbach bei Birkfeld** und ist am Ersatz-Wahltag (Sonntag, dem 28. Juni 2020) zur Ausübung des Wahlrechts **von 08.00 bis 12.00 Uhr geöffnet**.

Verbotszone

Im Gebäude des Wahllokales und im Umkreis von 100 m (Verbotszone) ist am Wahltag jede Art der Wahlwerbung, insbesondere auch durch Ansprachen an die wählenden Personen, durch Anschlag oder Verteilen von Wahlaufrufen oder von Kandidatenlisten u.dgl., ferner jede Ansammlung sowie das Tragen von Waffen jeder Art verboten.

Das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die am Wahltag von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und der Justizwache nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen.

Strafbestimmung

Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 220 Euro, im Falle der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen, geahndet.

Miesenbach, am 19.06.2020

Angeschlagen am: 19.06.2020

Abgenommen am:

Der Gemeindewahlleiter:

